

In Nr. 264 wird die Errichtung einer Arbeitsgemeinschaft der am Schulbuchhandel interessierten Sortimenten innerhalb der Fachgruppe Sortiment der Fachschaft Handel mitgeteilt.

Die Ziffer 3 der Bekanntmachung Nr. 88 der Reichsschrifttumskammer über die Erfassung der schriftstellerisch Tätigen, die schriftstellerische Tätigkeit in geringfügigem Umfang betrifft, hat eine neue Fassung erhalten (s. Nr. 275). Auch die Anordnungen der Reichsschrifttumskammer über die Verwendung von Decknamen sowie über die Eingliederungspflicht der Lektoren und Schriftwalter erhielten eine neue Fassung (s. Nr. 223 und 258). Die Betreuung der Lektoren und Schriftwalter ist nunmehr der Gruppe Schriftsteller in der Reichsschrifttumskammer übertragen.

Nach dem Vertrag, den der Börsenverein im Juni mit der Vereeniging ter bevordering van de belangen des Boekhandels

in Amsterdam über den gegenseitigen Schutz der Ladenpreise für Bücher, Zeitschriften, Atlanten, Landkarten, Schulwandkarten, Schulwandbilder und Globen abgeschlossen hat, ist im Oktober ein weiterer Vertrag mit der Vereeniging von Musikhändlern en -uitgevers in Nederland über den gegenseitigen Schutz der Ladenpreise für Musikalien in Holland zustande gekommen (s. Börsenblatt Nr. 241).

Auf ein Veräumnis des Buchhandels wurde in Nr. 275 hingewiesen. Alle Firmen, die die Anmeldung der Ostern 1939 zu besetzenden Lehrstellen beim zuständigen Arbeitsamt noch nicht vorgenommen haben, müssen diese Anmeldung umgehend nachholen.

In Nr. 262 macht die Fachschaft des Deutschen Zeitungs- und Zeitschriften-Einzelhandels in der Reichspresskammer nochmals darauf aufmerksam, daß die von den Verlagen vorgeschriebenen Verkaufstermine unbedingt einzuhalten sind. Verstöße werden in Zukunft unnachsichtlich verfolgt. Wa.

Erfahrungen und Anregungen aus dem Betrieb

Aus Zuschriften an das Börsenblatt

Warum denn gleich Nachnahme?

So fragt mit Recht der davon betroffene Bücherbesteller den betreffenden Buchhändler (s. den Aufsatz: »Werbewinke für den Sortimenter« im Börsenblatt Nr. 245). Mit dem gleichen Recht gibt der Sortimenter diese Frage an den Verleger weiter. Trotz Bar-Verkehr über Leipzig (man kann auch direkt senden und mit Barfaktur den Betrag erheben; dies für die Verleger, die es angeht), trotz pünktlichster Bezahlung der »Nach Empfang« zahlbaren Sendungen, trotz VAG, vor allen Dingen kommt es immer wieder einmal vor, daß gerade kleine Verlage insbesondere kleinste Verlagswerke gern unter Nachnahme versenden. Die Nachnahmepesen sind manchmal höher als der Ladenpreis des Buches oder schalten zum mindesten jeden Verdienst aus. Sollte nicht z. B. der Hinweis »VAG.« oder die Angabe des Leipziger Vertreters genügen, um dem Verleger zu sagen, daß er es mit einem pünktlichen Zahler zu tun hat? Es ist durchaus nicht so, daß Nachnahmen seitens der Verleger nur dann versandt werden, wenn es sich um »nicht ganz sichere Zahler« handelt. Der Wint des Sortiments an den Verlag geht also auch in Richtung »Nicht immer gleich Nachnahme«. Die sofort aufgegebene Drucksachenrückfrage, die der »Mann aus dem Publikum« anrät, kann ein Ausweg sein, sehr glücklich ist er im Verkehr zwischen Verlag und Sortiment nicht, da er die Lieferung unnötig verzögert.

Elisa Lehmsiedt.

Büchertitel im Schaufenster müssen lesbar sein!

Ein »Bücherfreund« aus München schreibt uns: »In so gut wie jedem Buchhandlungsschaufenster, besonders aber in den Antiquariaten, sah ich noch immer Bücherreihen, z. B. »Gesammelte Werke«, so ausgestellt, daß der Betrachter des Fensters mit dem besten Willen nicht erkennen konnte, um welchen Autor es sich handelt. Die Reihe steht mit dem Rücken der Bücher dem Beschauer zugewandt, aber wegen der Entfernung vom Beschauer bzw. wegen der Kleinheit der Buchstaben des Rückentitels, oft auch wegen des Schimmers von Goldbuchstaben, in vielen Fällen, weil die Titelprägung verblichen ist, sind Verfasser und Titel nicht lesbar, vor allem wenn man das Schaufenster in Abendbeleuchtung betrachtet.

Unzählige Käufe von Büchern würden mehr zustandekommen, wenn der vor dem Laden Stehende zu sehen bekäme, um welchen Autor es sich handelt. Dabei nimmt doch jede solche Reihe — oft sind es zwanzig oder dreißig Bände — dem Buchhändler ein ganz beachtenswertes Stück Platz seiner Auslage weg, sodaß ich mir das geradezu rätselhafte Verfahren, den Autor zu »verschweigen«, nicht erklären kann. Mindestens genau so nötig wie das aufgesteckte Schildchen: »Seltene Ausgabe« usw. ist in allen Fällen, wo der Titel von der Schaufenster-

scheibe aus nicht mehr gut lesbar ist, ein Aufsteckschild mit der Angabe des Autors bzw. des Titels in genügender Größe. Vielleicht macht sich daraufhin jeder Ladeninhaber einmal die Mühe zu prüfen, ob der Beschauer auch die Titel der im Schaufenster ausgestellten Bücher erkennen kann.«

Warum wird das Fakturen-Ordnen unnötig schwer gemacht?

Fakturen-Ordnen ist für den buchhändlerischen Lehrling eine wertvolle Beschäftigung. Lernt er doch die Verlags-Firmen und, wenn er gut hinsieht, Büchertitel und Preise und noch manches andere kennen. Schwer ist es aber, dem Lehrling eine Norm zu geben, nach der er unbedingt richtig einordnet, sodaß auch seine Mitarbeiter bei Bedarf die gewünschte Faktur sofort wiederfinden. Es macht sich neuerdings eine Unsitte bemerkbar, die viel Irrtum, Zeitverlust und damit Kosten verursacht. Eine Anzahl Verlagsfirmen drucken auf den Fakturen ihrem Namen das Wort Verlag vor, sodaß bei jedem einzelnen im Buchhändler-adreßbuch die maßgebliche Firmierung gesucht werden muß. Im Verlauf einer halben Stunde kamen mir beim Durchsehen der eingegangenen Fakturen die Firmen vor Augen:

Verlag F. C. Mayer, München
" Friedrich Vieweg & Sohn
" W. Scheuermann, Leipzig
" Jakob Hegner, Leipzig
" Friedr. Vorwerk & Co., Berlin
" W. Kohlhammer Abt. Schaeffer, Leipzig
Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm

Richtig ist es doch, wenn Verlag oder Verlagsbuchhandlung hinter den Namen gesetzt wird. Wenn der Sortimenter anfinde, in ähnlicher Weise zu firmieren, entsteht eine babylonische Sprachverwirrung. — Kann dieser Uebelstand nicht beseitigt werden?
F. Schäder.

Richtet sich die vorangehende Zuschrift gegen die Anbringung der Bezeichnung »Verlag« oder »Verlagsbuchhandlung« an Stellen, wo sie irreführt, ja gar nicht hingehört, äußert eine andere gegen die vielen Firmenbezeichnungen, die mit »Verlag« o. ä. beginnen und dabei eine gewisse Länge überschreiten, im Interesse einer rationellen Arbeitsweise ihre grundsätzlichen Bedenken. Es heißt da:

Verlag für Statistik, Wirtschaft, Politik, Werbung und sonst noch was U. B. C. D. E. F. G. Lehmann, GmbH. — Ist das nicht ein schöner Verleger-Name? Aber im Ernst, derartige Firmen-Bezeichnungen gibt es. Man schlage nur einmal im Buchhändler-Adreßbuch die Abteilung »Verlag« und »Verlagsanstalt« p. p. auf. Sie birgt eine Blütenlese solcher Verlagstitelbandwürmer.